

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/440

Kreiskleinklassen Bucheggberg; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2214 vom 2. Dezember 2003 Dreijähriger Schulversuch "Integration".

Die Schulbehörde der Kreiskleinklassen Bucheggberg stellt mit der Planungseingabe vom 14.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Einführungsklasse und Lektionen für den Unterricht der integriert geführten Kleinklassenkinder (KKL und KKW) in der 3.–6. Klasse der Primarschule und an der Oberstufe zu führen.

An der Kreisschule der Kreiskleinklassen Bucheggberg besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 20 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 26 Schülerinnen und Schüler die integrierte Kleinklasse L und Kleinklasse W.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen und Lektionen bewilligt:

Einführungsklasse 2 Vollpensen Kleinklassen L und W 74 Lektionen.

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), MP, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Kreisschulverband Bucheggberg, Präsident Kleinklassenkommission: Paul Hartmann, Hauptstrasse 45, 4578 Bibern